



NIEDERSCHRIFT

von der **12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am Mittwoch, den 20. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Klein St. Paul.

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
	Siegfried Gaber
Gemeindevorstand	Peter Krenn
Gemeinderat	Maximilian Wieland
	Anna Eva Kerschhackl
	Georg Jöbstl
	Claudia Rabensteiner (Vertr. von GR Kogler)
	Harald Schritteser
	Roman Kerschhakl
	Martin Obersteiner (Vertr. von GR Wieser)
	Johanna Sophie Müller
	Dietmar Kerschhackl (Vertr. von GR Schratzer)
	Johann Fasching
	Gerhard Hermanig

Abwesend:

Gemeinderat	Michael Kogler (entschuldigt)
	Isabella Wieser (entschuldigt)
	Matthias Schratzer (entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter Erich Hubmann

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.



01. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2017 wurden von den Protokollunterfertigern, GR Gerhard Hermanig (FPÖ) und GR Dietmar Kerschhackl (ÖVP), für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt; bis dato sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Es werden auch jetzt keine Anträge auf Richtigstellungen gestellt; somit ist die Niederschrift in der vorliegenden Form angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und zwei durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.

Für die Niederschrift der heute stattfindenden Sitzung des Gemeinderates werden folgende GR-Mitglieder als Protokollunterfertiger bestellt:

GR Johann Fasching – FPÖ

GR Anna Eva Kerschhackl – SPÖ

02. KONTROLLAUSSCHUSS – Bericht über die Sitzung vom 06.12.2017:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Gerhard Hermanig, das Wort und dieser berichtet über die durchgeführte Sitzung des Kontrollausschusses am 06.12.2017.

➤ Es wurde eine **Kassenprüfung** durchgeführt und für in Ordnung befunden.

➤ **Belegprüfung:**

Sie erfolgte stichprobenweise. Geprüft wurden die Belege vom Jahr 2017 von der Nummer 1.201 – 1.600 bei den Steuern und Abgaben und von der Nummer 1.201 – 2.000 beim Rechnungswesen. Es wurden keine Mängel festgestellt und die Belege für in Ordnung befunden.

➤ **Überprüfung AO-Vorhaben „Sanierung Volksschule Klein St. Paul“:**

Den Mitgliedern des Ausschusses wurden sämtliche Unterlagen wie Finanzierungsplan, Angebote und Kontoblätter vorgelegt; es gab keine Beanstandungen.

➤ **Überprüfung Winterdienst ländliches Wegenetz Saison 2016/17:**

Es wurde festgestellt, dass laut GR-Beschluss vom 29.03.2006 den Bringungsgemeinschaften für die Schneeräumung € 100,-- pro km und laut GR-Beschluss vom 15.06.2011 für die Splittstreuung ebenfalls € 100,-- pro km ausbezahlt werden. Es wurde für die Schneeräumung 2016/17 insgesamt € 6.830,-- und für die Splittstreuung € 4.295,-- ausbezahlt. Zusätzlich wurden die gesamten Kosten für den Splitt sowie alle Anträge auf Übernahme der erhöhten Kosten der Bringungsgemeinschaften (Restkosten), gemäß den Beschlüssen des Gemeindevorstandes, von der Marktgemeinde übernommen. Es gab keine Beanstandung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.



03. ABGABEN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Aufgrund des im Jahr 1995 gefassten Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, wurde seitens der Finanzverwaltung die Berechnung für die Indexerhöhung durchgeführt; diese beträgt heuer 2,36 %.

Laut Gemeindevorstand soll bei den Wassergebühren, Kanalgebühren, Müllgebühren, Hundeabgaben, Friedhofgebühren (außer Totenbeschauegebühr = gesetzlich vorgeschrieben) die Indexerhöhung durchgeführt werden.

Außerdem werden folgende zusätzliche Abänderungen (Aufrundungen von Beträgen) seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen:

03.01 Müllgebühren:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Gebühr für den Müllsack auf € 1,70 gerundet werden soll.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.02 Hundegebühren:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Hundegebühren wie folgt festgesetzt (gerundet) werden sollen:

- je Wachhund € 17,--
- je sonstiger Hund € 40,--

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.03 Friedhofgebühren:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die nachstehend angeführten Friedhofgebühren wie folgt festgesetzt (gerundet) werden sollen; die Übrigen sollen gleich bleiben:

- Grabgebühr Einzelgrab jährlich € 10,50
- Grabgebühr Urnengrab jährlich € 10,50



- Grabgebühr Familiengrab jährlich € 20,--
- Totengräbergebühr € 361,--
- Totengräbergebühr Urne € 72,--
- Gebühr für Glockenläuten € 31,--
- Gebühr für Aufbahrungshalle € 72,--
- Kühlbox Gemeindegänger pro Tag € 27,--
- Kühlbox nicht Gemeindegänger pro Tag € 37,--

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.04 Terrassenbad:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Eintrittspreise und Leihgebühren beim Terrassenbad unverändert bleiben bzw. nicht erhöht werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.05. Bauhof:

Der bisherige Tarif für Bauhofarbeiter ist seit 2012 und die Tarife für Maschinen und Fahrzeuge seit ihrer Anschaffung unverändert und sehen wie folgt aus:

- | | | |
|--|---|-------|
| • Verrechnungsstunde für Arbeiter | € | 32,-- |
| • Verrechnungsstunde für Traktor Fendt (neu) | € | 30,-- |
| • Schneefräse | € | 7,26 |
| • Schneepflug | € | 18,-- |
| • Streugerät | € | 24,-- |
| • Rasentraktor | € | 7,26 |
| • Rasenmäher | € | 2,18 |
| • Heckschaufel | € | 7,-- |
| • Kompressor | € | 10,90 |
| • Traktor mit Frontlader (alt) | € | 17,44 |
| • Kippschaufel | € | 4,65 |
| • Splittstreuer | € | 6,54 |
| • Kipper | € | 6,17 |
| • Hebebühne | € | 36,33 |
| • Walze | € | 8,-- |
| • Asphalttschneider | € | 8,-- |
| • Übrige Geräte | € | 3,60 |
| • Heckbagger | € | 30,-- |



Verrechnungskilometer für Fahrzeuge:

a) Dacia je km	€	0,42
b) Toyota je km	€	0,65

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Tarife beim Bauhof wie folgt abgeändert bzw. adaptiert werden sollen:

• Verrechnungsstunde für Arbeiter	€	34,--
• Traktor Fendt 411	€	30,--
• Schneepflug	€	18,--
• Streugerät	€	24,--
• Heckschaufel (Heckkiste neu)	€	7,--
• Traktor Fendt 304 mit Frontlader	€	18,--
• Kippschaufel (Heckkiste alt)	€	5,--
• Salz- und Splittstreuer Hauer	€	25,--
• Kipper	€	6,--
• Hebebühne	€	36,--
• Übrige Geräte	€	4,50

Verrechnungskilometer für Fahrzeuge:

c) Dacia je km	€	0,42
d) Mitsubishi je km	€	0,94

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

04. DECKUNGSFÄHIGKEIT GEMÄSZ § 10 K-GHO – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Essen auf Rädern, Bauhof und Terrassenbad.
- Sämtliche Konten der Postengruppe 4 innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Feuerwehren, Bauhof und Terrassenbad.
- Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte, zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Deckungsfähigkeit gemäß § 10 K-GHO – wie ausgeführt – zu beschließen.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

05. KONTOKORRENTKREDIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Um Liquiditätsengpässe bei Zahlungsverpflichtungen der Marktgemeinde überbrücken zu können, wurde seit Jahren ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 50.000,-- eingerichtet. Dieser Beschluss ist jedes Jahr neu zu fassen.

Zur Angebotslegung sollen wiederum die nachstehend angeführten Banken eingeladen werden:

- Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg
- Raiffeisenbank Hüttenberg – Wieting
- Die Kärntner Sparkasse

Es wird seitens des Amtes vorgeschlagen, dass die Höhe des Kontokorrentkredites auf € 150.000,-- erhöht wird. Begründet wird dies damit, dass seitens des Landes die Überweisungen bei den BZ-Abberufungen eine längere Zeit in Anspruch nehmen und die Rechnungen an die Firmen jedoch gezahlt werden müssen, damit der Skonto beansprucht werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Aufnahme eines Kontokorrentkreditrahmens in Höhe von € 150.000,-- und der Vergabe an den Bestbieter die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

06. STELLENPLAN 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf des Stellenplanes 2018 wurde, gemäß den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien, dem Gemeindeservicezentrum und der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt; es bestehen keine Bedenken.

Die Änderung beim Stellenplan ist bei der Planstelle der Amtsleitung, da diese neu ausgeschrieben und für den Zeitraum der Einschulung eine zusätzliche Person beschäftigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Verordnungsentwurf des Stellenplanes 2018 (siehe Beilage 1) die Zustimmung zu erteilen.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

07. VORANSCHLAG 2018 – ORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf des „Voranschlag 2018 – Ordentlicher Haushalt“ sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 3.200.400,-- vor (Beilage 2) und konnte nur unter Einbeziehung der gesamten Standortabgabe von W&P in Höhe von € 130.000,-- und einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 24.900,-- sowie durch vorläufige Nichtveranschlagung eines Großteils der Subventionen ausgeglichen erstellt werden.

Eine Begutachtung seitens der Aufsichtsbehörde hat stattgefunden und es wurde gegen den Entwurf kein Einwand erhoben.

Im Entwurf wurden nur die Pflichtausgaben, geringe freiwilligen Leistungen der Gemeinde (Subventionen, Zuschüsse udgl.) veranschlagt. Andere Ausgaben mussten vorerst zurückgestellt werden und werden nach Möglichkeit mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Ein Entwurf des Voranschlages 2018 hat jede GR-Fraktion erhalten und der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über den vorliegenden Entwurf beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des „Voranschlag 2018 – Ordentlicher Haushalt“ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

08. VORANSCHLAG 2018 – AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf des „Voranschlag 2018 – Außerordentlicher Haushalt“ sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 254.000,-- vor (siehe Beilage 2). Es wurde vorerst nur das AO-Vorhaben „FF Klein St. Paul Fahrzeugankauf“ veranschlagt.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel, Landesförderung, Verkauf des alten Fahrzeuges und Zuschuss durch die Feuerwehr. Seitens der Aufsichtsbehörde gibt es dazu keine Beanstandungen.

Ein Entwurf des Voranschlages 2018 hat jede GR-Fraktion erhalten und der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über den vorliegenden Entwurf beraten.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des „Voranschlag 2018 – Außerordentlicher Haushalt“ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

09. ABGABEN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Änderung Grundsatzbeschluss Indexerhöhung:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass ein neuer Grundsatzbeschluss bezüglich der Indexerhöhung bei Abgaben, Gebühren und Beiträgen wie folgt beschlossen werden soll:

1. Eine jährliche Indexerhöhung soll bei folgenden Abgaben, Gebühren und Beiträgen durchgeführt werden: Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Hundeabgaben, Friedhofgebühren (außer Totenbeschauegebühr).
2. Als Basis für die Indexerhöhung ist der Verbraucherpreisindex 2015 heranzuziehen.
3. Die Berechnung der jährlichen Indexerhöhung soll vom Zeitraum September des Vorjahres bis einschließlich September des laufenden Jahres erfolgen.
4. Das Verwaltungskostenpauschale pro m² Wohnfläche und Jahr für Gebäudeverwaltung soll nach dem jeweils gültigen Mietrechtsgesetz verrechnet werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

10. GEMEINDEAMT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Sanierung Amtsgebäude:

Nach ca. 20 Jahren wäre die Fassade des Amtshauses zu sanieren (abbröckelnder Putz, Abwitterung, Neuanstrich der Fenster) und es sollen auch Außenjalousien im Bereich der Verwaltung angebracht werden.

Diese Sanierung soll als außerordentliches Vorhaben im nächsten Jahr durchgeführt werden und die Bedeckung der Gesamtkosten zur Gänze durch BZ-Mittel 2018 erfolgen.

Laut Ausschreibungsergebnis betragen die Kosten für die Malerarbeiten ca. € 38.600,-- brutto. Billigstbieter ist die Fa. Sucher aus St. Veit/Glan mit € 38.535,-- brutto ohne Skontoabzug.



Die Kosten für die Installation der Außenjalousien betragen laut Ausschreibung ca. € 12.000,-- brutto. Billigstbieter ist die Fa. Zerz GmbH aus St. Veit/Glan mit € 11.954,76 brutto mit 2 % Skonto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass Malerarbeiten gemäß dem Angebot an die Fa. Sucher aus St.Veit/Glan vergeben werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Zusatzantrag:

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung für die Installation der Außenjalousien wird vorgeschlagen, dass die Arbeiten gemäß dem Angebot an die Fa. Zerz aus St. Veit/Glan vergeben werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

11. STRASSEN UND WEGE – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Rahmen der Hochwasserschutzverbauung Schrackbach:

Um die Grundstückstransaktionen beim Grundbuch durchführen zu können, sind die Teilflächen des öffentlichen Gutes (Marktstraße), welche im Rahmen der Errichtung des Hochwasserschutzes Schrackbach in Anspruch genommenen wurden, als öffentliches Gut aufzulassen. Es handelt sich im Einzelnen um

- Grundstück 217/1, KG 74131 Unter St. Paul, im Ausmaß von 2 m²,
- Grundstück 217/4, KG 74131 Unter St. Paul, im Ausmaß von 2 m²,
- Grundstück 217/5, KG 74131 Unter St. Paul, im Ausmaß von 64 m².

Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung wurde an der Amtstafel veröffentlicht; es gab keine Einwände. Eine diesbezügliche Verordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen (Beilage 3).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Auflassung der vorangeführten Teilflächen des öffentlichen Gutes und dem vorliegenden Entwurf der Verordnung (Beilage 3) die Zustimmung erteilt wird.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

12. STRASSENANGELEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und des Bauwesens bezüglich zugewiesenen Antrag „Verkehrsspiegel Badstraße“:

Dieser Antrag wurde von GUT eingebracht und in der GR-Sitzung am 18.10.2017 dem Ausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 darüber beraten und beschlossen, folgende Empfehlung bzw. folgenden **Antrag an den Gemeinderat** zu richten:

Dem Antrag sollte nicht stattgegeben werden, da auf Grund der gesetzlichen Gegebenheiten ein Verkehrsspiegel im Kurvenbereich nicht notwendig erscheint. Die Badstraße ist so breit, dass sogar in dieser Kurve ein Begegnungsverkehr möglich ist. Außerdem gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h. Es gibt etliche engere und unübersichtlichere Stellen an Bergstraßen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt und somit der zugewiesene Antrag abgelehnt werden soll.

Beschluss:

14 : 1 (dafür gestimmt haben: Bgm. Dörflinger, Vbgm. Scheicher, GV Krenn, GR Wieland, GR Anna Eva Kerschhackl, GR Jöbstl, GR Rabensteiner, GR Schrittester, GR Roman Kerschhackl, GR Obersteiner, GR Müller, GR Dietmar Kerschhackl, GR Fasching, GR Hermanig)

13. KINDERSPIELPLATZ – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und des Bauwesens bezüglich zugewiesenen Antrag „Errichtung eines öffentlichen WC's bei den Kinderspielplätzen in Klein St. Paul und Wieting“:

Dieser Antrag wurde von GUT eingebracht und in der GR-Sitzung am 18.10.2017 dem Ausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 darüber beraten und beschlossen, folgende Empfehlung bzw. folgenden **Antrag an den Gemeinderat** zu richten:



Dem Antrag sollte vorerst nicht entsprochen, sondern die Bevölkerung in der Gemeindezeitung auf die Möglichkeiten der WC-Benützung im Kindergarten Klein St. Paul und Kindernebst Wieting hingewiesen werden.

In der anschließenden Diskussion berichtet die Bürgermeisterin, dass es nach Rücksprache möglich ist, die WC-Anlage in den Schulen und Kindergarten zu benutzen; dies wird in den Gemeindenachrichten veröffentlicht. Außerdem wird es in Notsituationen sicherlich möglich sein, bei den Geschäften, Gasthäusern usw. die WC-Anlagen zu benutzen. Auch wird auf die zusätzlichen Kosten hingewiesen.

Vbgm. Gaber erklärt, dass wenn dies wie von Frau Bürgermeister berichtet möglich ist, in Ordnung ist, jedoch ist dies zu Sonn- und Feiertag nicht möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

14 : 1 (dafür gestimmt haben: Bgm. Dörflinger, Vbgm. Scheicher, GV Krenn, GR Wieland, GR Anna Eva Kerschhackl, GR Jöbstl, GR Rabensteiner, GR Schrittmesser, GR Roman Kerschhackl, GR Obersteiner, GR Müller, GR Dietmar Kerschhackl, GR Fasching, GR Hermanig)

14. KINDERSPIELPLATZ – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und des Bauwesens bezüglich zugewiesenen Antrag „Sanierung Spielplatz Wieting“:

Dieser Antrag wurde von GUT eingebracht und in der GR-Sitzung am 18.10.2017 dem Ausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 darüber beraten und beschlossen, folgende Empfehlung bzw. folgenden **Antrag an den Gemeinderat** zu richten:

Es soll versucht werden, die Sandkiste so zu situieren, dass der vorhandene Baum als Schattenspender wirkt. Im Zuge dessen kann dann das Fließ verlegt und der Sand erneuert werden. Der Fallschutz ist ohnehin laufend zu kontrollieren und zu ergänzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



15. KINDERSPIELPLATZ – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und des Bauwesens bezüglich zugewiesenen Antrag „Trinkwasserentnahmestellen an Spielplätzen“:

Dieser Antrag wurde von GUT eingebracht und in der GR-Sitzung am 18.10.2017 dem Ausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 darüber beraten und beschlossen, folgende Empfehlung bzw. folgenden **Antrag an den Gemeinderat** zu richten:

Laut Bericht von Frau Bürgermeister ist die Errichtung einer Trinkwasserentnahmestelle am Spielplatz Klein St. Paul in Planung. In Wieting scheint die Errichtung zu aufwändig. Es sollte die Trinkwasserentnahme im WC des Gebäudes der ehemaligen Volksschule erfolgen. Darauf sollte in der Gemeindezeitung hingewiesen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

16. ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und des Bauwesens bezüglich zugewiesenen Antrag „Straßenbeleuchtung Mösel bis Raffelsdorf“:

Dieser Antrag wurde von GUT eingebracht und in der GR-Sitzung am 18.10.2017 dem Ausschuss zugewiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 darüber beraten und beschlossen, folgende Empfehlung bzw. folgenden **Antrag an den Gemeinderat** zu richten:

Dem Antrag sollte in der Form stattgegeben werden, dass im Kreuzungsbereich bis zu der Bushaltestelle Raffelsdorf Solarlampen aufgestellt werden. Durch die Umstellung des Wiesenweges auf Leuchten mit Stromversorgung via bereits vorhandenem Kabel wären diese Solarleuchten dann verfügbar.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung erteilt wird.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

17. PERSONALANGELEGENHEIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Nachbesetzung der Planstelle „Amtsleitung“:

Amtsleiter Hubmann teilte schriftlich mit, dass er mit 30.11.2018 aus dem Dienststand ausscheiden wird. Damit ist die Planstelle per 01.12.2018 neu zu besetzen. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung in dieser Angelegenheit darüber beraten.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Zwischenzeit mit dem Gemeindeservicezentrum (GSZ) Kontakt aufgenommen wurde und am heutigen Tag eine Besprechung in dieser Angelegenheit stattgefunden hat. Sie ersucht den Amtsleiter darüber zu berichten. Dieser berichtet:

1. Die Vorgangsweise bei der Ausschreibung ist wie folgt:
 - Überprüfung der Bewerbungen auf Vollständigkeit und Kriterien
 - Schriftlicher Test durch GSZ (Dauer ca. 3 Stunden)
 - Erstgespräch durch GSZ mit Amtsleiter aus einer anderen Gemeinde
 - Hearing mit GSZ und Gemeindevertretern (Amtsleiter nur Zuhörer)
2. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde und des GSZ, auf der Amtstafel der Gemeinde und in der Kleinen Zeitung (bisher am meisten Bewerbungen bekommen).
3. Der Zeitablauf wäre wie folgt:
 - Ausschreibungsbeginn am 15.01.2018
 - Bewerbungsfrist bis einschließlich 09.02.2018
 - Schriftlicher Test mit Mitte / Ende Februar 2018
 - Erstgespräch in der 10. Kalenderwoche (05. – 09. März 2018)
 - Hearing in der 11. / 12. Kalenderwoche (12. – 23. März 2018) – Teilnahme von ca. 5 der besten Bewerber aufgrund der Bewertung von schriftlichen Test und Erstgespräch)
4. Bezüglich des Hearings müsste seitens des Gemeinderates Folgendes festgelegt werden:
 - Die Gemeindevertreter
 - Zusammensetzung der Kommission
 - Die Stimmberechtigung (Bewertung der Bewerber)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:

1. Diese Planstelle neu besetzen und öffentlich ausschreiben.
2. Die Ausschreibung soll über das Gemeindeservicezentrum (GSZ) erfolgen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



Zusatzantrag:

1. Als Gemeindevertreter sollen fungieren: Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes und ein Vertreter der FPÖ GR-Fraktion.
2. Die Zusammensetzung der Kommission: Gemeindevertreter und Vertreter von GSZ und Amtsleiter.
3. Stimmberechtigung: Die Bewertung der Bewerber soll nur durch die Gemeindevertreter und den Vertretern vom GSZ erfolgen. Der Amtsleiter ist nur Zuhörer und nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Die Sitzung wird um 19:25 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Erich Hubmann eh.

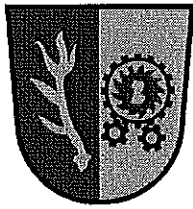
Die Bürgermeisterin:

Gabriele Dörflinger eh.

Protokollunterfertiger:

GR Anna Eva Kerschhackl eh.

GR Johann Fasching eh.



Zahl: 011-0/2017-2

Betr.: Stellenplan per 01.01.2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 20. Dezember 2017, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100	kw	B	VII	F-ID3	57
100	-	B	VII	F-ID2	54
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	KU-KB2A	33
7,5	-	P5	III	KU-RKB3	24
7,5	-	P5	III	KU-RKB3	24

52,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
57 (Terrassenbad) 43 (Bauhof)	-	P3	III	TH-HFK2	30
62,5	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P3	III	TH-HK3	24
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 05.07.2017, Zahl: 011-0/2017-1, außer Kraft.

Klein St. Paul, am 20.12.2017

Die Bürgermeisterin:

(Gabriele Dörflinger)

angeschlagen am: 21.12.2017
abzunehmen am: 05.01.2018
abgenommen am:

Gesamtübersicht nach Gruppen

Voranschlag 2018 Gesamfübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Klein St. Paul

DVR-Nr: 0584962

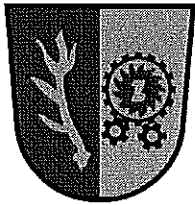
Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			48.486,95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	40.300,00	50.800,00	3.586,24
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	2.700,00	7.800,00	29.194,73
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	49.800,00	37.400,00	20.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			11.611,41
5	GESUNDHEIT	4.300,00	17.700,00	801,77
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	1.000,00	5.000,00	3.019,19
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.500,00	3.500,00	18.429,57
8	DIENTSTLEISTUNGEN	4.600,00	44.900,00	780.632,02
9	FINANZWIRTSCHAFT	738.300,00	797.400,00	2.453.035,89
	Summe Ordentlicher Haushalt	2.355.900,00	2.369.700,00	3.368.777,77
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		179.700,00	192.087,18
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.200.400,00	3.513.900,00	3.560.864,95
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	254.000,00	80.000,00	193.611,56
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS		512.800,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR		432.900,00	310.504,85
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		52.000,00	
8	DIENTSTLEISTUNGEN		227.800,00	121.619,24
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	254.000,00	1.305.500,00	625.735,65
	Abwicklung der Vorjahre			
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		11.900,00	10.233,47
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)			
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	254.000,00	1.317.400,00	635.969,12
Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	3.200.400,00	3.513.900,00	3.560.864,95
	Ausgaben	3.200.400,00	3.513.900,00	3.560.864,95
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Klein St. Paul

DVR-Nr: 0594962

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	648.900,00	652.700,00	581.153,24
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	47.500,00	94.200,00	66.260,03
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	401.200,00	458.000,00	426.485,82
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	7.900,00	26.600,00	51.428,34
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	542.300,00	548.600,00	498.276,90
5	GESUNDHEIT	313.400,00	303.700,00	288.812,68
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	74.100,00	110.000,00	97.084,19
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	54.200,00	147.100,00	89.624,07
8	Dienstleistungen	934.400,00	997.000,00	974.176,88
9	FINANZWIRTSCHAFT	176.500,00	176.000,00	506.562,80
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.200.400,00	3.513.900,00	3.560.864,95
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.200.400,00	3.513.900,00	3.560.864,95
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	254.000,00	80.000,00	1.082,21
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		487.700,00	193.611,56
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		398.900,00	313.514,30
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG		52.000,00	
8	Dienstleistungen		225.500,00	119.957,92
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	254.000,00	1.244.100,00	628.165,99
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)		73.300,00	7.803,13
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	254.000,00	1.317.400,00	635.969,12
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	254.000,00	1.317.400,00	635.969,12
	Ausgaben	254.000,00	1.317.400,00	635.969,12
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 20. Dezember 2017,
Zahl: 612-0/001-2017, über die Auflassung von Grundstücksteilen vom Eigentum der
Marktgemeinde Klein St. Paul – öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5, und 22 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-
StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. und laut Teilungsplan der
Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, GZ: 7026U/14 vom 13.10.2016, wird
verordnet:

§ 1

Auflassung aus dem öffentlichen Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, vom
13.10.2016, GZ: 7026U/14, nachstehend angeführten Trennstücke werden als öffent-
liches Gut aufgelassen:

- KG 74131 Unter St. Paul, EZ 66, Grundstück Nr. 217/1, Trennstück 13
- KG 74131 Unter St. Paul, EZ 66, Grundstück Nr. 217/4, Trennstück 42
- KG 74131 Unter St. Paul, EZ 66, Grundstück Nr. 217/5, Trennstück 15

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt
Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der
Marktgemeinde Klein St. Paul angeschlagen worden ist, in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Gabriele Dörflinger)

Angeschlagen am: 21.12.2017
Abgenommen am: 21.01.2018